



**BASEL**

**2023**

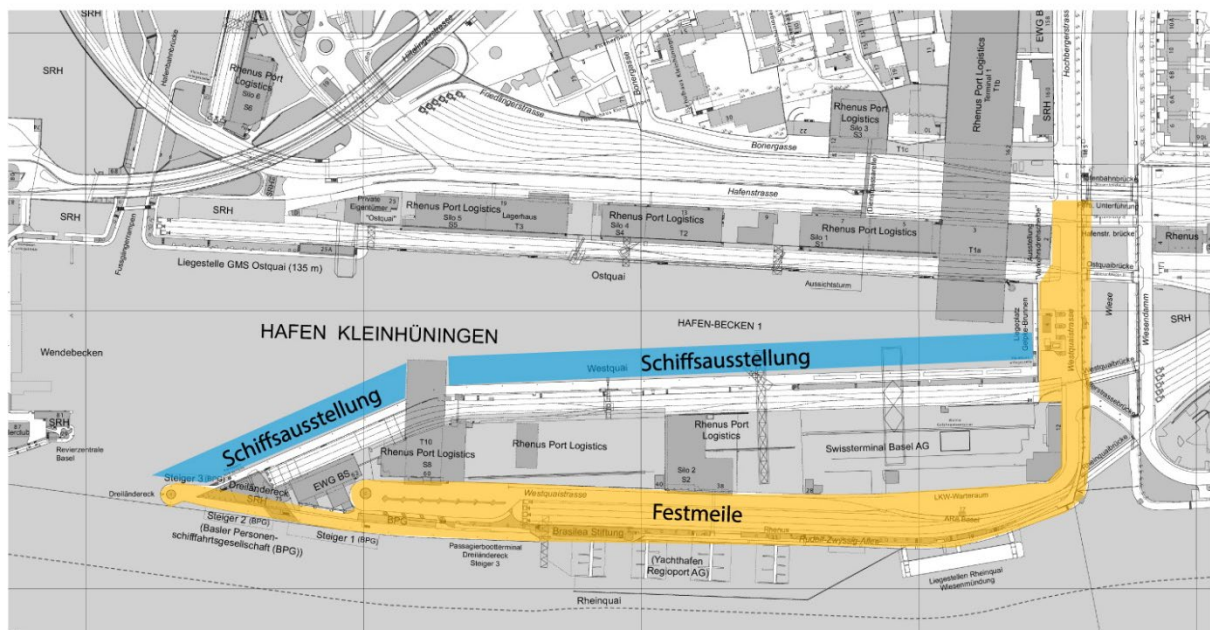
# **HAFENFEST**

**TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN FÜR  
STANDBETREIBENDE**

**101 Jahre Hafen Basel-Kleinhüningen  
2. - 4. Juni 2023**

## Übersicht

Datum:	Freitag, 2. Juni 2023 – Sonntag, 4. Juni 2023
Ort:	Hafen Basel-Kleinhüningen
Veranstalter:	Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) zusammen mit Eventarena und Bistro Gasser
Art der Veranstaltung:	Dreitägiges Volksfest auf dem Hafengelände der Westquaiinsel
Anzahl Gäste:	ca. 100'000
Programm:	Schiffsbesichtigungen, Offene Türen bei div. Hafenfirmen, Konzerte, Gastronomieangebote (Baizli und Bars), Unterhaltung (Angebote für Kinder und Familien), etc.



## Die wichtigsten Angaben in der Übersicht

Ort:	Westquaistrasse (siehe Karte)
Art der Teilnahme:	Bar mit Getränken, Speiseangebot, Partyzelt, Infostand, Verkaufsstand
Speisen:	Gesucht sind Standbetreibende, die das Speise- und Getränkeangebot für die Festmeile liefern. Für die Beschaffung von Nahrungsmitteln sind alle Standbetreibende selbst verantwortlich. Fleischwaren müssen über unseren Partner «Grauwiler Fleisch» bezogen werden.
Getränke:	Alle Getränke (Bier, Mineral, Softdrink, Wein müssen über das Zentrallager bezogen werden, Spirituosen können über das Zentrallager bezogen werden). Das Zentrallager befindet sich auf dem Eventplatz. Bezug von Getränken nur gegen Bar- / Kreditkartenzahlung zu den festgelegten Öffnungszeiten (Pikett-Telefonnummer).
Gutscheine:	Essensgutscheine für Helfer, OK, etc. müssen akzeptiert werden.
Festzelte:	Müssen über OK gemietet werden. Ausgenommen sind Zelte für Informationsstände.
Festgarnituren:	Müssen über das OK gemietet werden.
Festmaterial:	Barelemente, Buffettisch, Durchlaufkühler und Kühlschränke können direkt über das OK Zentrallager bezogen werden (gemäss Festmaterialliste). Kühlwagen werden keine vermietet.
Strom:	Stromanschluss ist max. in 20 Metern Entfernung zum Festzelt gewährleistet.
Wasseranschluss:	1-2 zentrale Wasseranschlüsse sind auf dem Festgelände vorhanden. Falls ein eigener Wasseranschluss benötigt wird, kann dieser gegen Gebühr ins Zelt gezogen werden.

# HAFENFEST

Musik:	Neben der Bühne anliegende Zelte dürfen während des offiziellen Bühnenprogramms keine Musik abspielen lassen.
Versicherung/Suisa:	Jeder Standbetreibende ist für Versicherung (Haftpflicht und Personenschäden) sowie für Suisa-Gebühren selbständig verantwortlich.
Sicherheit auf Platz:	Wird durch OK Hafenfest sichergestellt.
Auf- und Abbau:	Zufahrt für Aufbau ab Freitag 08.00 Uhr, Sonntag für Abbau ab 18.00 Uhr, ein detaillierter Plan folgt nach der Anmeldung.
Reglement Hafenfest:	Alle Standbetreibende müssen sich jederzeit an die Bestimmungen zum Hafenfest 2023 halten (Sicherheit im Zelt, Abfallkonzept, Reinigung, Hygienevorschriften, Getränkebezug). Weisungen des OK Hafenfest müssen jederzeit befolgt werden.

# HAFENFEST

## Öffnungszeiten Festbetrieb

Freitag, 2. Juni 2023:	17.00 – 03.00 Uhr (Musik bis 02.00h)
Samstag, 3. Juni 2023:	10.00 – 03.00 Uhr (Musik bis 02.00h)
Sonntag, 4. Juni 2023:	10.00 – 18.00 Uhr

## Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr wird nach Grösse des Festzelts/Standes berechnet. Der Standpreis beinhaltet die Standkosten für 3 Tage, Sicherheitskosten und Gelegenheitswirtschaftspatent.

Standmodule (Preise für alle 3 Festtage)			
Festzelt auf der Festmeile	Breite x Länge	Standpreis	Stromanschluss & -bezug
	<input type="checkbox"/> 6m x 9m	CHF 3950 inkl. Zelt + WC	
Eigener Wagen	Grösse	Preis	Stromanschluss + Strom nach Verbrauch
	Individuell	Grundpreis (bis 6m) CHF 1'500 Pro zusätzlichen Laufmeter CHF 250	
Infostand, Fahrgeschäft	Breite x Länge	Standpreis	
	<input type="checkbox"/> 3m x 3m	Grundpreis (bis 6m)	
	<input type="checkbox"/> 4m x 4m	CHF 900	
	<input type="checkbox"/> 5m x 5m	Pro zusätzlichen Laufmeter	
	<input type="checkbox"/> 6m x 6m	CHF 150	
<input type="checkbox"/> eigenes Zelt	(exkl. Zeltmiete)		

## Zentrallager

Die Teilnehmenden des Hafenfest 2023 verpflichten sich, alle Getränke (Bier, Softdrinks, Mineralwasser, Wein, Energy-Drinks) über das Zentrallager des OK Hafenfest zu beziehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Spirituosen über das Zentrallager zu beziehen.

Diese Handhabung bringt viele Vorteile mit sich. Zum einen kann das Vollgut zurückgenommen werden, zum anderen profitieren die Partner von guten Einkaufskonditionen des OK Hafenfest. Zudem profitieren alle Teilnehmenden von der Möglichkeit, Festmaterial (Barelemente, Durchlaufkühler, Stehtische, Kühlschränke, Buffetelemente) über das Zentrallager zu mieten.

Alle Getränke und Festmaterial werden beim Bezug Bar oder mit Karte vor Ort bezahlt. Eine Bestellliste mit der Auswahl an Getränken wird den Teilnehmenden nach der Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Der Bezug von Mehrweggeschirr muss über unseren Partner folgen, welcher ebenfalls beim Zentrallager das Material zur Verfügung stellt. Die Abrechnung erfolgt direkt durch den Partner. Eine Bestellliste mit der Auswahl an Mehrweggeschirr wird den Teilnehmenden nach der Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Die gesetzlichen Vorgaben des Kantons Basel-Stadt zum Mehrweggeschirr ist jederzeit einzuhalten. [Umweltschutzgesetz §20a](#)

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie gerne das OK Hafenfest kontaktieren:

Simon Oberbeck, 061 639 95 97, [simon.oberbeck@portof.ch](mailto:simon.oberbeck@portof.ch)

## Kosten für Grund- und Anschlusspreise

Für Schausteller, Marktfahrer, Standbetreiber und Food-Trucks gelten folgende Grund- und Anschlusspreise für die verlegten Leitungen an den Baustromverteiler:

Kategorie	Strombedarf	Kosten exkl. MwSt. 7,7%	
		2020	2023
<b>Kat. 1</b>	bis 3 KW / 10A	CHF 130.-	CHF 170.-
<b>Kat. 2</b>	bis 6 KW / 16A	CHF 200.-	CHF 260.-
<b>Kat. 3</b>	bis 20 KW / 32A	CHF 360.-	CHF 470.-
<b>Kat. 4</b>	bis 40 KW / 63A	CHF 695.-	CHF 900.-
<b>Kat. 5</b>	bis 80 KW / 125A	CHF 960.-	CHF 1'250.-
<b>Kat. 6</b>	bis 120 KW / 160A	CHF 1'200.-	CHF 1'560.-
<b>Kat. 7</b>	>120 KW / > 160 A	CHF 1'400.-*	CHF 1'820.-*
<b>Stromverbrauch</b>	Pro KW	CHF 0.30.-**	CHF 0.40.-**

\*Preis für grösseren Stromverbrauch nach Absprache

\*\*Für 220V-Anschlüsse ohne Zähler werden pauschal **CHF 70.-** für den Stromverbrauch verrechnet.

Für die Stromanschlüsse und das Auslesen der Stromzähler ist die Firma K. Schweizer AG verantwortlich.

Für alles, was als Erzeugnis über eine Steckverbindung an den Baustromverteiler K. Schweizer AG durch den Auftraggeber oder Dritte angeschlossen wird, braucht es eine Konformitätserklärung des Herstellers nach Art. 6 der Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV) oder ansonsten einen Sicherheitsnachweis nach Art. 37 NIV. Sind elektrische Installationen betroffen, die zu einer Anlage gehörten, so ist für diesen Teil zusätzlich die EN 60204 Sicherheit von Maschinen zu beachten.

Installationen oder Steckverbindungen, welche nach dem Baustromverteiler K. Schweizer AG durch dritte erstellt werden, müssen durch diese mit einem Sicherheitsnachweis der Netzbetreiberin gemeldet werden. Der Nachweis der Sicherheit muss mit einem Sicherheitsnachweis (Sina) oder nach Angabe des Herstellers gemäss den anerkannten Regeln der Technik erbracht werden.

Der Sicherheitsnachweis oder Prüfbericht darf nicht älter als ein Jahr sein und muss von einem Kontrollberechtigten erstellt werden. Der Sicherheitsnachweis oder Prüfbericht muss dem Betriebsinhaber (Auftraggeber) abgegeben werden. Die Konformitäts-

# HAFENFEST

erklärung sowie die Sicherheitsnachweise muss Betriebsinhaber (Auftraggeber) aufbewahren und auf Verlangen der Netzbetreiberin oder dem ESTI vorweisen können. Die Sicherheitsnachweise werden durch die Netzbetreiberin stichprobenweise geprüft. Die Konformitätserklärungen werden bei einem Schaden oder Unfall zur Abklärung beigezogen.